

99. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 5. November 1947.

145/J

Anfrage

der Abgeordneten Appel, Winterer und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend die Verwendung von Strafgefangenen in der Privatwirtschaft.

-.-.-.-.-

In den Betrieben des Waldviertels werden vielfach Strafgefangene der Strafanstalt Stein zur Arbeitsleistung in der Privatwirtschaft verwendet, unter anderem auch in solchen Betrieben, deren Bedarf an Arbeitskräften durch die Arbeitsämter der Bezirke des Waldviertels gedeckt werden kann.

Durch zeitbedingte Betriebeinschränkungen (Saisonbetriebe) gehen Unternehmer im zunehmenden Ausmaße dazu über, Betriebeinschränkungen auf Kosten der zivilen Arbeitskräfte vorzunehmen, indem zivile Arbeitsnehmer gekündigt oder entlassen werden, die Anzahl der beschäftigten Strafgefangenen jedoch unberührt bleibt.

Die Öffentlichkeit erblickt in einer solchen Maßnahme der Unternehmer eine Schädigung der Existenzmöglichkeiten der Arbeiterschaft und nimmt schärfstens gegen die Verwendung von Strafgefangenen in jenen Betrieben Stellung, deren Bedarf an Arbeitskräften durch die örtlichen Arbeitsämter gedeckt werden kann. Unter anderem wurden in letzter Zeit in der Teppichfabrik Eybl in Stein a.d.D. Arbeiterinnen entlassen, während die Anzahl der in diesem Betrieb beschäftigten Strafgefangenen unverändert blieb. Das gleiche trifft bei der Konservenfabrik Hietzgern in Rehberg bei Krems zu.

Die gefertigten Abgeordneten sehen sich daher im Interesse der Arbeiterschaft genötigt, an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage

zu richten:

- 1.) Ist der Herr Bundesminister für Justiz bereit, bei den zuständigen Stellen der Justizverwaltung dahin zu wirken, daß Strafgefangene in der Privatwirtschaft nur dann zur Arbeitsleistung zur Verfügung gestellt werden, wenn der Bedarf an Arbeitskräften durch die Arbeitsämter nicht gedeckt werden kann?
- 2.) Ist der Herr Bundesminister für Justiz bereit, durch Erlaß die Justizverwaltung anzuweisen, jenen Unternehmern, die Zivilarbeiter entlassen, ohne die Anzahl der bei ihnen beschäftigten Strafgefangenen herabzumindern, die weitere Verwendung von Strafgefangenen zu verweigern?